

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/4471 - Erste Beratung

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu dieser späten Stunde ein ganz wichtiges Thema, und zwar der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Frau Sozialministerin, lassen Sie mich mit einem Bild beginnen. Man hat ja den Eindruck, dass es sich bei der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe eher um einen Riesen handelt. Die gesellschaftliche Aufgabe ist ja nun auch riesengroß. Allerdings hat dieser Riese zwei ungleich lange Beine. Das Bein der Schule ist ungleich länger und stärker als das Bein der Jugendhilfe. Man hat den Eindruck, dieses Bein hinkt so ein bisschen wie ein Holzbein hinterher. Nicht umsonst hinkt ja die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe auch in Thüringen hier. Aber wie ist die Ausgangssituation? Da gibt es zum einen die unterschiedlichen Blickweisen aus der Schule auf die Jugendhilfe und immer wieder bemerkt man, wie schwer es ist, mit außerschulischen Angeboten an die Schule zu kommen. Kooperation, und das haben Sie ganz richtig gesagt, fand bisher einfach nicht auf Augenhöhe statt. Als Problem erwies sich vor allem die unterschiedliche Erwartungshaltung. Da muss sich Schule einfach auch kritisch fragen lassen, was erwarten wir? Streetworker haben eben nichts mit Drogendealern zu tun und sie sind auch nicht Hilfspersonen zur Aufrechterhaltung von Disziplin und Ordnung im Unterricht. Konkret: Da gab es beispielsweise das Programm "Schulsozialarbeit". Dies war im Rahmen des IZBB, des Investitionsprogramms Zukunft und Betreuung in Thüringen, gemeint ist also der Ausbau von Ganztagschulen, seit 2003 in Thüringen umgesetzt. Inhaltlich ging es dabei um die Etablierung von außerschulischen Angeboten an der Schule. Dabei waren einst mehr als 2 Mio. € im Haushalt bereitgestellt. Hier wurden nachmittags in Schulen verschiedene AG's betrieben, meist von Fördervereinen, Trägern der freien Jugendhilfe und Lehrern. Die Landesregierung, nämlich Sie, haben, statt dieses Programm auszubauen, die Mittel dafür gestrichen und in der örtlichen Jugendförderung, in der Richtlinie örtliche Jugendförderung, zusammengefügt. Wie viele Angebote dadurch weggebrochen sind, allein weil die Gelder weniger wurden, das haben Sie leider nie gesagt.

Ein anderes Beispiel, wie die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zerstört wurde, ist die der Schulsozialarbeit. Da gab es also auch wieder ein Programm "Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen". Landesweit wurden über 50 Sozialarbeiter an berufsbildenden Schulen aktiv und sie haben die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ganz aktiv betrieben. Die Landesregierung wiederum hatte nichts besseres zu tun, als auch dieses Programm wieder abzuschaffen und den Kommunen im Rahmen der örtlichen Jugendförderung diesen schwarzen Peter zuzuschieben und die Kommunen, die Schulsozialarbeit haben möchten, die also ganz aktiv an der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe interessiert sind, die die Effekte, die die Synergien erst entdeckt haben, die müssen diese Schulsozialarbeit nun selbst finanzieren. Das ist aus der Sicht der LINKEN weniger sinnvoll und trägt dem Anliegen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe nicht Rechnung. Was soll aber mit dem Gesetz überhaupt erreicht werden? Mit dem Gesetzentwurf will die Landesregierung die unter anderem im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung eingeforderte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe umsetzen. Und gerade vor dem Hintergrund der Debatte um die massiv um sich greifende Kinderarmut ist die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe dringender denn je vonnöten. Nun, es ist schon eine Weile her, dass der 12. Kinder- und Jugendbericht erschienen ist. Auch die Stellungnahme der Landesregierung ist schon eine Weile her. In der hieß es damals, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: "Ziel ist es, die vorhandenen Angebote im Bereich der

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit innerhalb wie außerhalb der Schule so aufeinander abzustimmen, dass Doppelstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe vermieden werden. Dazu sind verbindliche Absprachen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vor Ort notwendig." Und seit diesem Zeitpunkt, seitdem Sie das in den Landesbericht zum 12. Kinder- und Jugendbericht festgehalten haben, sitzen Sie ja mit den kommunalen Spitzenverbänden und haben verhandelt. Das Ergebnis Ihrer Verhandlung war nun doch endlich im vorletzten Staatsanzeiger nachlesbar, nämlich die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gemeinsam mit Thüringer Kultusministerium, Thüringer Sozialministerium, Gemeinde- und Städtebund und Thüringischer Landkreistag. In dieser Kooperation heißt es: "Die Kooperationsstrukturen sollen so gestaltet werden, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in den Sozialräumen existierenden Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe gesichert ist." Dem können wir als LINKE nur zustimmen, aber solche Kooperationsstrukturen kosten Geld und solche Kooperationsstrukturen müssen auch mit Personal, mit Fachkräften untersetzt werden, und das ist für uns als LINKE eine ganz, ganz wichtige Forderung.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus haben Sie auch angesprochen Fragen des Kinderschutzes. Aber genau wieder wird in Ihrem Gesetz deutlich, Kinderschutz muss verbessert werden, in den Schulen soll sich um Kinderschutz gekümmert werden, auch in der Kindertageseinrichtung soll sich mehr um Kinderschutz gekümmert werden, das finden wir als LINKE gut und richtig, aber, wer gute Qualität haben möchte, braucht entsprechend Personal.

Das Gesetz, was Sie uns hier vorlegen, kann aus Sicht der LINKEN all diesen Ansprüchen leider nicht genügen. Man kann, man sollte, man dürfte, das steht in Ihrem Gesetz. Das muss, das vermissen wir. Ihr Gesetz ist viel zu unkonkret. Wo ist die Partnerschaft auf Augenhöhe? Wo sind die Gelder, die bei den Kommunen so dringend gebraucht werden, um die Jugendhilfe zu stärken? Wo sind die ganz konkreten Beteiligungen und Zusammenarbeit in Schulen? Bekommt die Jugendhilfe etwa eine gleichberechtigte Stimme in der Schulkonferenz? Nach Ihrem Gesetz leider nicht. Der Gesetzentwurf der Landesregierung greift die Formel vom Sender Jerewan auf. Im Prinzip sind wir ja dafür, ja, aber wir wollen das Geld dafür nicht bezahlen. Es geht also darum, die vielfältigen Benachteiligungen, die täglich in der Schule produziert werden, die Benachteiligungen, denen gerade Kinder aus Armutsverhältnissen ausgesetzt sind, diesen Kindern mit den Instrumenten und Methoden der sozialen Arbeit zu helfen und ihre Teilhabe und ihre Entwicklung zu garantieren. Wir als LINKE werden im Sozialausschuss Ihren Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen dahin gehend versuchen zu verändern. Wir glauben, dass wir damit auch einiges erreichen können. Die Fraktion der LINKEN will, dass die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf gleicher Augenhöhe stattfindet, und zwar damit der von mir eingangs beschriebene Riese nicht weiterhin hinkt, sondern damit er auf zwei stabilen und gesunden Füßen steht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)
